



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04724**
Datum: 17.12.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Stellungnahme der Verwaltung zu den Deckungsvorschlägen zur Vorlage VI/2018/04692: Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN, DIE LINKE und SPD, MitBÜRGER für Halle / NEUES FORUM und CDU/FDP zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017" (VI/2018/04385)**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Informationen zur Ablehnung der Deckungsvorschläge aus dem Änderungsantrag (VI/2018/04692) zur Kenntnis.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung hat zwingend bei der Aufstellung des Haushaltes die Planungsgrundsätze nach § 9 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zu beachten. Danach sind die Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 9 KomHVO Abs. 2, S. 1). Die Planansätze sind nach § 9 Abs. 2, S. 4 KomHVO sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

Mit Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN, DIE LINKE und SPD, MitBÜRGER für Halle / NEUES FORUM und CDU/FDP zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2017" (VI/2018/04385), Vorlagen Nr. VI/2018/04692, werden eine Reihe von Änderungen des Planentwurfes vorgeschlagen.

Diese entsprechen nicht der sorgfältigen Schätzung bzw. Berechnung:

Zu 42. Im Produkt 1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Zuwendungen und allg. Umlagen) wird der Ansatz ab 2020 um 1.500.000 Euro erhöht und der Zuschuss um 1.500.000 Euro vermindert.

Begründung:

Die Erhöhung des Ansatzes im Ertrag durch die Fraktionen in Höhe von 1.500.000 EUR erscheint willkürlich und kann durch die Verwaltung nicht bestätigt werden.

Wenn die Stadt für 722 Kinder eine Kostenerstattung bekäme, wäre dies ein Betrag von lediglich 658.000 Euro.

Für die restlichen 842.000 Euro gibt es keinerlei Grundlage für eine Veranschlagung.

Zu 43. Im Produkt 1.26101 TOOH unter sonstige Erträge wird der Ansatz um 500.000 Euro erhöht.

Begründung:

Für eine Ertragserhöhung fehlen die rechtlichen Grundlagen.

Die TOOH benötigt jedoch die Mittel zweckgebunden für weitere Struktur Anpassungsmaßnahmen in anderen Sparten der Gesellschaft.

Zu 44. Im Produkt 1.31210 Leistungen für KdU unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen wird der Ansatz um 500.000 Euro erhöht.

Begründung:

Der Entwurf des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten sieht lediglich 41,1 Prozent für das Land Sachsen-Anhalt für 2019 vor, also 0,4 Prozent weniger als bisher.

Deshalb kann es hier nicht zu Ertragserhöhungen kommen. Eine über die Planung hinausgehende Ertragserhöhung ist damit nicht zu rechtfertigen und erscheint willkürlich.

Zu 45. Im Produkt 1.61101 Steuern unter allg. Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz um 3.000.000 Euro in 2019 erhöht.

Begründung:

Der Haushaltsplanentwurf 2019 berücksichtigt bereits die von den Fraktionen dargestellte mögliche Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Darüber hinaus sind keine zusätzlichen Erträge zu erwarten.

Dies entspricht im Übrigen der aktuellen Empfehlung des Deutschen Städtetages (veröffentlicht in KSNA 466/2018).

Eine weitere Erhöhung des Plansatzes entspricht keiner sorgfältigen Schätzung.

Zu 46. Im Produkt 1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Zuwendungen u. allg. Umlagen) werden die Ansätze wie folgt erhöht : 2019 + 836.000 Euro; 2020 + 5.857.000 Euro; 2021 +7.177.000 Euro; 2022 + 8.275.000 Euro

Begründung:

Am 11.12.2018 fand eine Beratung im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration statt. Hier wurden die Kommunen in Kenntnis gesetzt, dass es u.a. zu dem Thema Serviceleistungen bisher keine Hochrechnungen gibt und erst ab Januar 2019 in Arbeitsgruppen die offenen Sachverhalte, hinsichtlich der Finanzierung, mit den Kommunen beraten werden.

Die im Änderungsantrag dargestellten zusätzlichen Zuweisungen können seitens der Verwaltung nicht nachvollzogen und nicht bestätigt werden. Bisher sind die Landeszuweisungen für jedes betreute Kind ab 2020 im Gesetz nicht ausgewiesen und damit nicht bekannt.

Eine belastbare Bewertung dieser Jahresscheiben ist aus diesem Grund zum gegenwärtigen Zeitraum nicht möglich. Darüber hinaus muss darauf verwiesen werden, dass die Landeszuweisungen zu keiner Zuschussminimierung führen, da diese dem EB Kita und den freien Trägern zur Verfügung zu stellen sind.

Zu 47. Die globale Minderausgabe wird im Ansatz in 2019 um 1.7000.000 Euro und in 2020 um 1.200.000 Euro erhöht. Um diese Beträge werden die Personalaufwendungen im jeweiligen Gesamtergebnisplan und die Personalauszahlungen im jeweiligen Gesamtfinanzplan gemindert.

Begründung:

Personalstellen werden von der Verwaltung unverzüglich besetzt. Der Vorschlag der Fraktionen wäre ein Aufruf an die Verwaltung, Stellenausschreibungen und -besetzungen zu verzögern. Der Planansatz der Verwaltung entspricht den Erfahrungswerten der letzten Jahre.

Das Ansinnen der Fraktionen widerspricht dem Bestreben der Stadtverwaltung, dringend notwendige Stellenbesetzungen zur Absicherung der Aufgabenwahrnehmung zu forcieren. Das erforderliche gezielte Freihalten von Stellen führt zu einer Mehrbelastung des vorhandenen Personals.

Vor diesem Hintergrund entspricht die Erhöhung der „globalen Minderung Personalaufwendungen“ nicht den gesetzlich vorgegebenen Planungsprämissen sondern kommt einer erheblichen Stellenkürzung gleich.

Zu 50. Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf der Ziegelwiese, sollen am Südufer der Fontäne weitere Bänke aufgestellt werden. Dafür werden im Investitionsplan 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000 Euro eingestellt. Die Deckung erfolgt über eine entsprechende Erhöhung der Kreditaufnahme.

Begründung:

Eine Kreditaufnahme ist nur für unabweisbare notwendige und unaufschiebbare Investitionen im Bereich der Pflichtaufgaben im Schulbereich bzw. für Vorhaben aus dem Förderprogramm STARK III umsetzbar und genehmigungsfähig. Die Anschaffung von Bänken ist eine freiwillige Leistung der Stadt Halle.

Gesamtbeurteilung:

Die Ansätze widersprechen dem Veranschlagungsgrundsatz der sorgfältigen Schätzung.